



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Juni 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0414(COD)**

**10107/23
ADD 1**

**EMPL 294
SOC 422
CODEC 1011**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der
Plattformarbeit
– Erklärung Litauens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Litauens zu dem eingangs genannten Vorschlag.

Erklärung Litauens

Litauen unterstützt die Ziele dieser Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten und zum Schutz von Personen, die Plattformarbeit leisten, in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Einsatz automatisierter Überwachungs- oder Entscheidungssysteme.

Litauen ist der Ansicht, dass die Richtlinie den sozialen Dialog zwischen Personen, die Plattformarbeit leisten, und digitalen Arbeitsplattformen und ihren Vertretern nicht einschränken, sondern vielmehr fördern sollte. Diese Richtlinie sollte mit den Leitlinien der Europäischen Kommission zur Anwendung des Wettbewerbsrechts der Union auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen im Einklang stehen. Wir sind der Auffassung, dass Maßnahmen oder Regeln, die gesetzlich oder aufgrund von Kollektiv- bzw. Tarifverträgen erforderlich sind, nicht berücksichtigt werden dürfen, wenn es um die automatische Auslösung der gesetzlichen Vermutung und die Neueinstufung des Beschäftigungsstatus geht.

Gleichzeitig betont Litauen, dass die gesetzliche Vermutung, ihre Kriterien, die Schwelle für die Auslösung der gesetzlichen Vermutung, die Anwendung der gesetzlichen Vermutung und deren Widerlegung verhältnismäßig sein sollten und zu keinem Verwaltungsaufwand für echte selbstständige Personen führen sollte.